

Selbsterklärung für landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe (GAP-Konditionalität)

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001

Lieferant (Kundennummer falls bekannt) : _____

Name : _____

per E-Mail an: nachweise.lwservice@vb-ware.de

Name: _____

Zusatz: _____

per Post an: VR PLUS Altmark-Wendland eG

Straße: _____

-Qualitätsmanagement-

PLZ, Ort: _____

Am Kleinbahnhof 5

29439 Lüchow

NUTS-II-Gebiet*: _____

*NUTS-II-Gebiet angeben soweit bekannt, ggf. vom Ersterfasser auszufüllen

Empfänger: **VR PLUS Altmark-Wendland eG**

Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse des Erntejahres 2024 erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001; die Nachweise auf nationaler Ebene bezüglich der GAP-Konditionalität liegen vor.

1.	<input type="checkbox"/>	Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche Kulturarten (wie z.B. Raps, Weizen) meines Betriebes.
	oder	
	<input type="checkbox"/>	Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben (bitte aufzählen): Raps, _____
	<input type="checkbox"/>	Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt. 2): _____
2.	<input type="checkbox"/>	Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt wurden. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden).
3.	<input type="checkbox"/>	Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebotsauflagen werden eingehalten.
4.	<input type="checkbox"/>	Als Empfänger von Agrarförderung/Direktzahlungen unterliege ich den Anforderungen für GAP-Konditionalität, die mindestens gleichwertige Anforderungen wie im REDcert-EU System an die Erzeugung von landwirtschaftlicher Biomasse stellt und überwacht. Damit erfüllt die Biomasse die Anforderungen des REDcert-EU Systemdokumentes „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen“.
	<input type="checkbox"/>	Ich habe im vergangenen Kalenderjahr an den EU-Direktförderungsprogrammen teilgenommen. Der Bewilligungsbescheid liegt vor.
	<input type="checkbox"/>	Ich habe für dieses Kalenderjahr Zahlungen aus einer Direktförderung beantragt bzw. werde ich beantragen
5.	<input type="checkbox"/>	Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) ...liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar.
6.	<input checked="" type="checkbox"/>	Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig - der Standardwert (Art. 29/31 der Richtlinie (EU) 2018/2001, der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Betrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Behörde begleitet werden. Zudem ist REDcert Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonderaudits bzw. eines Witnessaudits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der landwirtschaftliche Erzeuger an, dass sein Name und seine Anschrift zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe in der verpflichtenden Datenbank der Union (UDB) registriert werden.

Ort, Datum

Unterschrift